

Die Beratungen waren – auch nach der Anhörung – nicht einfach. Es gab sehr viel, was wir unter einen Hut bringen mussten. Wir haben es ganz gut geschafft. Von daher bedanke ich mich für die Beratung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Hürten. – Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Fischer.

Birgit Fischer, Ministerin für Gesundheit, Soziales, Frauen und Familie: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Heilberufsgesetz ist sowohl beim Expertenhearing als auch in den Beratungen des Landtags auf eine sehr positive Resonanz gestoßen. Insbesondere von den Vertreterinnen und Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Heilberufskammern wurde der Entwurf sehr positiv aufgenommen.

Im Zuge der parlamentarischen Beratung wurden noch einige Änderungen in den Gesetzentwurf eingefügt, zu denen ich kurz Stellung nehmen möchte.

Die Vorlage enthält nun veränderte Formulierungen zur Berücksichtigung geschlechtsparitätischer Wahlvorschläge zu den Wahlen der Kammerversammlungen, zu Gender-Aspekten in der Weiterbildung und die generelle Verpflichtung der Kammern zum Gender-Mainstreaming.

Die neuen Regelungen sollen das Bewusstsein der Kammern zugunsten einer möglichst ausgewogenen Repräsentanz von Frauen und Männern stärken. Ich verspreche mir davon auch eine Signalwirkung für Frauen in den jeweiligen Berufsgruppen, sich stärker für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der beruflichen Selbstverwaltung zu engagieren. Auch aus berufspolitischen Gründen würde ich es sehr begrüßen, wenn diese Maßnahmen dazu beitragen, dass sich mehr Frauen in der Selbstverwaltung der Kammern beteiligen.

Hinsichtlich der Regelungen zur Teilzeitweiterbildung ist ausdrücklich hervorzuheben, dass Gesichtspunkte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z. B. bei der Kindererziehung oder auch bei der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger, nun besonders zu berücksichtigen sind.

Des Weiteren geht es um eine subsidiäre Haftungsfreistellung der Ärztekammern zu Lasten des Landes für die Tätigkeit Ihrer Ethikkommissionen im Rahmen klinischer Prüfungen nach dem geänderten Arzneimittelgesetz. Für die Kammern besteht eine Verpflichtung zum Abschluss einer Ver-

sicherung mit maximal erreichbarer Leistung. Darüber hinaus sind sie von einer eigenen Vermögenshaftung freizustellen.

Schließlich tragen explizite gesetzliche Regelungen zur interdisziplinären Zusammensetzung und Unabhängigkeit der Mitglieder sowie der Genehmigungsvorbehalt für die Satzungen der Ethikkommissionen zu einer ordnungsgemäßen Umsetzung bundesrechtlicher Vorgaben bei. Die neuen Regelungen sind eine gute Grundlage für die künftige Tätigkeit der Ethikkommissionen.

Ich bin davon überzeugt, dass die heute zur Abstimmung vorliegende Fassung des Heilberufsgesetzes den aktuellen berufsrechtlichen und berufspolitischen Anforderungen voll gerecht wird. Auf der Grundlage des Änderungsgesetzes können jetzt auch endlich wichtige satzungrechtliche Novellierungsvorhaben der Kammern genehmigt werden, z. B. die Berufs- und Weiterbildungsordnungen der Ärztekammern.

Ich möchte mich für die konstruktive Beratung im Ausschuss recht herzlich bedanken. – Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner **Beschlussempfehlung Drucksachen 13/6594 und 13/6630**, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer stimmt dem zu? – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Beschlussempfehlung einstimmig **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung verabschiedet.

Ich rufe auf:

11 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung von Fonds für die Versorgung in Nordrhein-Westfalen (Versorgungsfondsgesetz - EfoG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/6537

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Dieckmann das Wort.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema dieses Gesetzentwurfs ist dem Landtag nicht fremd. Es war bereits Gegenstand der Beratungen im April 2003 und im März 2004. Es ist dann außerdem im März und im Oktober 2004 ausführlich im Unterausschuss "Personal" des Haushalts- und Finanzausschusses erörtert worden. Danach lässt sich feststellen, dass es eine unbestrittene Notwendigkeit gibt, ergänzende Vorsorge zur Finanzierung künftiger Versorgungslasten bei den Beamtinnen und Beamten, Richtern und Richterinnen zu treffen. Auch deshalb kann ich mich kurz fassen.

Wir wollen mit dem eingebrachten Entwurf nunmehr einen besonderen Fonds zur Finanzierung der Versorgung derjenigen Beamtinnen und Richterinnen sowie Beamten und Richtern des Landes errichten, die ab dem Jahr 2006 eingestellt werden. Dies ist ein besonderer Fonds, weil er neben die Versorgungsrücklage treten soll, die seit 1999 auf der Grundlage von § 14 a Bundesbesoldungsgesetz im Land besteht.

Diese Versorgungsrücklage wird bis zum Jahre 2018 rund 7,3 Milliarden € erreicht haben. Dies ist eine beachtliche Summe, aber nicht mehr als der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein. Denn die Versorgungsausgaben des Landes werden von rund 3,76 Milliarden € im Jahre 2001 auf rund 7,15 Milliarden € im Jahre 2028 ansteigen. Danach werden sie sich dauerhaft bei rund 6,8 Milliarden € pro Jahr einpendeln.

In den neuen Fonds sollen ab 2006 monatlich pro Beamte/Beamtin, Richter/Richterin 500 € eingezahlt werden. Unterstellt man etwa 6.000 Neueinstellungen pro Jahr, bedeutet dies eine Rücklage von 36 Millionen € im ersten Jahr. Unterstellt man weiterhin gleich bleibende Einstellungszahlen, wird der Fonds in jedem folgenden Jahr um denselben Betrag ansteigen. Die Zuführungen sollen an den laufenden Besoldungserhöhungen teilnehmen. Damit wird sichergestellt, dass es einen Gleichklang in der Entwicklung dieses Versorgungsfonds mit den Versorgungsausgaben gibt, die ebenfalls steigen.

Die Mittel des Fonds sind - so sieht es der Gesetzentwurf vor - zweckbestimmt zur Finanzierung der späteren Versorgungsaufwendungen für diese neue Beamtengeneration. Das bedeutet natürlich, dass man auf sie auch erst dann zurückgreifen kann, wenn diese - in Anführungszeichen - "Neu-

en" in den Ruhestand gehen, also in rund 30 bis 35 Jahren. Dann allerdings sinken die bisher nicht gedeckten Versorgungslasten des Landes stetig ab.

Lassen Sie mich abschließend noch kurz erwähnen, dass wir uns auch mit dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs Münster vom September 2003 auseinander gesetzt haben, in dem das Gericht ausführt, dass in Zeiten kreditfinanzierter Haushalte die Bildung von Rücklagen zumindest in dem dort entschiedenen Fall unzulässig war.

Diese Aussage des Verfassungsgerichts ist im Fall des neuen Fonds, den wir Ihnen vorschlagen, nicht einschlägig. Denn während es in dem Fall, den das Verfassungsgericht zu entscheiden hatte, darum ging, dass die Mittel der Rücklage im Haushalt frei verwendbar waren, wird hier eine Rücklage gebildet, die einen bestimmten Bedarf und eine bestimmte Ausgabe decken soll. Die beiden Fälle sind also verfassungsrechtlich nicht gleichzusetzen. Dies ist uns ausdrücklich vom Interministeriellen Ausschuss für Verfassungsfragen bestätigt worden. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Seel das Wort.

Rolf Seel (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung bringt heute das Zweite Versorgungsfondsgesetz in den Landtag ein, weil das Erste Versorgungsfondsgesetz ein Schuss in den Ofen gewesen ist; Herr Finanzminister, ich formuliere das einmal so burchikos. Diese Landesregierung und Rot-Grün versuchen, ihren Gesetzesverstoß zu kaschieren, indem sie nun ein Gesetz vorlegen, dass an ihre tatsächliche bisherige gesetzwidrige Handlungsweise angepasst wird.

Das Erste Versorgungsfondsgesetz und die Haushaltsgesetze 2003, 2004 und 2005 widersprechen sich in eklatanter Weise; lassen Sie mich das so sagen.

Die CDU-Fraktion hat nach der vor drei Jahren durchgeführten Anhörung mit allen Fraktionen dieses Hauses die Notwendigkeit erkannt, einen Versorgungsfonds einzurichten, der uns im Jahr 2018, also in 13 Jahren, erstmals die Möglichkeit gibt, auf Mittel dieses Fonds zurückzugreifen, um die Versorgungslawine damit abzumildern.

Die Beamtinnen und Beamten dieses Landes erbringen - wenn ich mich richtig erinnere - seit den Tarifverhandlungen des Jahres 1999 bei jeder Gehaltserhöhung ihren sogenannten Arbeitnehmeranteil, indem sie 0,2 % von jedem Prozent Gehaltserhöhung in diesen Fonds einzahlen; Herr Minister, Sie haben es eben noch einmal formuliert.

Für das Jahr 2004 bedeutet das: Es werden von diesem Personenkreis bereits 89 Millionen € erbracht. Der Bestand der aus diesem Bereich erwirtschafteten Rücklagen betrug nach Mitteilung des Ministeriums im Unterausschuss "Personal" bereits etwa 500 Millionen €.

Das Land hatte sich im Ersten Versorgungsfondsgesetz verpflichtet, ab dem Haushaltsjahr 2003 für jeden neu berufenen Beamten als eine Art Arbeitgeberanteil monatlich 500 € einzustellen. Das sind 6.000 € pro Person. Bei 6.000 neu einzustellenden Personen sind es 36 Millionen € im ersten Jahr, die dem Fonds zuzuführen sind. Das entspricht nicht ganz dem Arbeitgeberanteil eines entsprechenden Angestellten, der an die BfA abgeführt wird. Es verteilt die Lasten jedoch gerechter auf die aktiven Zeiten der Beamten und entlastet damit zukünftige Generationen, mildert sozusagen die Versorgungslawine ab dem Jahr 2020.

Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass Frau Kollegin Müller im Jahr 2003 für die Koalitionsfraktionen bei den Haushaltsberatungen im Haushalts- und Finanzausschuss beantragt hat, den vom Finanzminister im Entwurf angesetzten Betrag in Höhe von 36 Millionen € mit einem Strichansatz zu versehen. Sie hat das begründet, indem Sie sagte, zum Jahresende wolle man schauen, ob noch genügend Geld vorhanden sei, um diese Ansparleistung zu erbringen. Im Jahr 2003 brauchte man diese 36 Millionen € wohl zur Deckung anderer Ausgaben.

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2004/2005 wurden vom Finanzminister sofort Strichansätze ausgebracht. Damit ergibt sich heute folgende Rechnung: Wenn ich den Nachtrag berücksichtige, fehlt für das Jahr 2003 inzwischen nichts mehr. Ursprünglich fehlten noch 36 Millionen €. Für 2004 fehlen nach wie vor 72 Millionen €, nämlich 36 Millionen aus dem Vorjahr und 36 Millionen für 2004. Für dieses Jahr fehlen nach wie vor 108 Millionen €, die bis zum Jahresende zu erbringen sind: 72 Millionen € alt und 36 Millionen € neu. Das ergibt insgesamt eine Verpflichtung aus dem ersten Gesetz zum Jahresende in Höhe von 216 Millionen €.

Ich kann nur feststellen: Viel zu spät und viel zu wenig. Wer es noch schärfer formuliert, sagt: ein glatter Verstoß gegen das Erste Versorgungsfondsgesetz.

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Handlungsweise lügen Sie sich in die eigene Tasche. Wir haben dagegen gefordert, das Versorgungsfondsgesetz Wort für Wort umzusetzen. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss stets beantragt, die fälligen Raten in die Haushaltspläne 2003, 2004 und 2005 einzustellen. Sie haben diese Anträge immer abgelehnt. Deshalb können Sie von uns heute nicht erwarten, dass wir dem zweiten Gesetz zustimmen.

Ich kann nur hoffen, dass wir - damit meine ich die CDU- und die FDP-Fraktion - die Möglichkeit haben, nach der Wahl mit einer Regierungsmehrheit das von Ihnen vorgelegte Zweite Versorgungsfondsgesetz ab dem Haushaltsjahr 2006 Wort für Wort umzusetzen.

Wir stimmen einer Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss zu. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Seel. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Groschek das Wort.

Michael Groschek (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versorgungsausgaben des Landes werden in den nächsten 22 Jahren ganz erheblich steigen. So weit sind wir uns einig. Die Steigerung wird wesentlich höher sein als die Veränderungsraten des Landeshaushaltes insgesamt. Auch das ist hier im Haus unbestritten.

Die Zahlen seien deshalb noch einmal genannt: Die Versorgungsausgaben werden kontinuierlich von 3,76 Milliarden € im Jahre 2001 auf 7,1 Milliarden € 2027/2028 anwachsen.

Die Gründe für die erhebliche Steigerung der Versorgungsausgaben sind bekannt. Zum einen sind in den 60er- und 70er-Jahren vor allen Dingen im Schulbereich viele neue Beamtinnen und Beamte eingestellt worden, die nun in den Ruhestand treten. Zum anderen liegt es an der längeren Bezugsdauer der Versorgungsbezüge durch Erreichung eines höheren Lebensalters.

Die von den Beamtinnen und Beamten seit 1999 selbstfinanzierte Versorgungsrücklage nach § 14 a des Bundesbesoldungsgesetzes kann das Problem allerdings nicht nachhaltig lösen. Die bis

2018 insoweit angesammelten Beträge in Höhe von etwa 7,3 Milliarden € können allenfalls die stark steigenden Belastungen für einige Jahre etwas mildern, mehr nicht.

Der Landtag hat deshalb die Landesregierung zuletzt mit dem Entschließungsantrag vom 28. Januar 2004 aufgefordert, ergänzend zur Versorgungsrücklage gemäß Bundesbesoldungsgesetz die gesetzliche Grundlage für den Aufbau einer weiteren Rücklage zu schaffen. Mit dieser zusätzlichen Rücklage soll ein wesentlicher Schritt von der umlagefinanzierten Versorgungsleistung zur kapitalgedeckten Versorgungsleistung erfolgen.

Nun liegt der entsprechende Gesetzentwurf vor. Durch die Zahlung von 500 € pro Monat ab 1. Januar 2006 für jeden eingestellten Beamten und jede eingestellte Beamtin werden im ersten Jahr rund 36 Millionen €, im zweiten rund 72 Millionen €, im dritten rund 108 Millionen € usw. fließen. Das bedeutet in etwa 30 bis 40 Jahren einen vollständigen Wechsel von der umlagefinanzierten Versorgungsleistung zur kapitalgedeckten. Das findet unsere uneingeschränkte Zustimmung; denn so entlasten wir die Zukunft.

Das fordert jedoch in der Gegenwart eine große zusätzliche Kraftanstrengung. Wir begrüßen deshalb die vorgesehene Dynamisierung des Beitrages von 500 €; denn trotz dieser Dynamisierung und trotz der Zuführung der Kapitalerträge reichen diese Summen wohl nicht ganz aus, in Zukunft die Versorgungsbezüge in voller Höhe zu finanzieren. Der Finanzminister wird die Entwicklung der Rücklage regelmäßig prüfen. Nach den Ergebnissen ist dann zu entscheiden, ob die Rücklage aufgestockt werden soll oder ob ergänzend andere Verfahren zu wählen sind.

Meine Damen und Herren, obwohl der Entlastungseffekt für den Haushalt erst in 30 bis 40 Jahren eintritt, muss trotz schwieriger Haushaltslage diese Entscheidung jetzt getroffen werden. Das erfordern nicht nur Haushaltswahrheit und Klarheit, sondern auch die viel gerühmte Generationengerechtigkeit.

Da die Ziele und Intentionen dieses Gesetzes von allen Fraktionen nachdrücklich gefordert wurden, gehe ich eigentlich davon aus, dass der Landtag dem Gesetzentwurf in großer Geschlossenheit noch in dieser Wahlperiode zustimmen wird. Von daher hat mich Ihre Einlassung, Kollege Seel, ein wenig betrübt. So viel Wahlkampfschalmeiengesänge sind doch dem Haushalts- und Finanzausschuss eigentlich fremd.

Wir jedenfalls stimmen der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss in der Erwar-

tung zu, dass dort noch Fragen geklärt werden können, um dann in größtmöglicher Geschlossenheit dieses Gesetzes- und Zukunftswerk auf den Weg zu bringen. - Glück auf.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Groschek. - Für die FDP-Fraktion hat Frau Kollegin Freimuth das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß offen gestanden nicht so richtig, was ich zu diesem Gesetzentwurf sagen soll.

(Zuruf von Edith Müller [GRÜNE])

- Ein bisschen fällt mir schon noch ein. - Zunächst freue ich mich, dass Sie diesen Gesetzentwurf, der schon seit Jahren angekündigt wird, nun endlich vorlegen. Wir haben uns seit Beginn der Legislaturperiode mit dem Thema Pensionsverbindlichkeiten auseinander gesetzt. Es hat dazu ein "Stadttorgespräch" stattgefunden, eine Anhörung und zahlreiche Anträge hat es dazu gegeben. Die FDP-Fraktion hat bereits zum Haushalt 2003 36 Millionen € für diesen Zweck in den Haushalt einstellen wollen. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grüne, haben lediglich einen Strichansatz vorgesehen, also leider wieder einmal nur eine kleine Effekthascherei.

Das Thema Pensionsverbindlichkeiten beschäftigt uns in diesem Hause völlig zu Recht schon sehr lange. Wir alle wissen, dass dies eine tickende Zeitbombe ist, die auf uns bzw. auf den Landeshaushalt zukommt. Seit Jahren mahnen wir als Opposition das an. Wir haben dazu Anträge eingebracht. Ich kann mich noch an einen Antrag der CDU erinnern, zu dem der Kollege Siekmann vollmundig erklärt hat, es sei ungehörig, dass dieser Antrag nach den Haushaltsberatungen eingebracht werde.

Heute Morgen hat nun die Mehrheit dieses Hauses den Nachtragshaushalt 2004/2005 in dritter Lesung auf den Weg gebracht. Und nun wird ein Gesetzentwurf eingebracht, der zum 1. Januar 2006 in Kraft treten soll. Formal ist das alles okay. Unverantwortlich und ein dicker Knaller ist jedoch: Sie wissen seit Jahren, dass das Problem der Pensionsverbindlichkeiten nicht gelöst ist. Sie haben es gemieden wie der Teufel das Weihwasser, in den vergangenen Jahren die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Es gab viele Ankündigungen, aber es wurde nichts auf den Weg gebracht.

Ich frage mich nun, was mit diesem Gesetzentwurf erreicht werden soll, ob es tatsächlich den Einstieg in eine vorsorgende und nachhaltige Finanz- und Haushaltspolitik im Hinblick auf die Pensionsverbindlichkeiten geben wird oder ob das wieder eine Effekthascherei ist, um kurz vor der Landtagswahl zu zeigen, dass man etwas getan habe. Mit der gleichen Erklärung, man habe etwas getan, haben Sie seinerzeit den Strichansatz begründet und Gesetzentwürfe angekündigt.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt, wie wir in den Beratungen im Haushalts- und Finanzausschuss dieses ernste Thema behandeln. Ich wiederhole: Die FDP fordert die Pensionsrückstellung schon seit vielen Jahren. Wir als Opposition fordern die Landesregierung und die Koalitionsfraktionen seit vielen Jahren auf, das Thema mit uns gemeinsam anzugehen. Wenn das heute ein ernst gemeinter Schritt ist, um eine vernünftige Vorsorgepolitik zu betreiben, dann haben wir in den Ausschusssitzungen konstruktive Beratungen vor uns. Wenn das aber wieder einmal eine Effekthascherei, ein PR-Trick ist, meine Damen und Herren, dann werden wir Ihnen Feuer machen. - Vielen Dank.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Freimuth. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Müller das Wort.

Edith Müller (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin weit davon entfernt, eine persönliche Bilanz über meine Aktivitäten in dieser Legislaturperiode vorzutragen. Aber ich möchte nicht verhehlen, dass ich mich persönlich sehr freue. Ich habe in Brüssel fünf Jahre gebraucht, um einen Pensionsfonds ins Leben zu rufen. Das Engagement, das mit Rückendeckung meiner Fraktion an diesem Punkt von mir eingebracht wurde, wird jetzt reichlich belohnt. Ich freue mich sehr, dass dieser Gesetzentwurf jetzt vorliegt.

Warum ist dieser Gesetzentwurf notwendig? - Der Versorgungsbericht weist aus - auch die Personalausgaben, die wir im Landeshaushalt etatisiert haben, zeigen das deutlich -: Die Versorgungsausgaben steigen und erhöhen damit insgesamt den Personalausgabenanteil am Landeshaushalt. Wir haben im Haushalt 2005 über 20 Milliarden € etatisiert und damit eine extrem hohe Personalsteuerquote von 58,5 %. 21,15 % dieser Personalausgaben sind die Pensionen, die wir im Augenblick in Höhe von etwa 4,3 Milliarden € veranschlagen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal deutlich bekunden, dass dies keine Pensionslasten sind, sondern ordnungsgemäß erworbene Ansprüche der Beamtinnen und Beamten. Es sind aber Vergangenheitkosten, weil keine Rücklage gebildet wurde.

Wir wissen, dass die Ausgaben für die Pensionszahlungen im Zuge der Entwicklung in den nächsten 20, 30 Jahren erheblich steigen werden. Von rund 3,7 Milliarden € in 2001 werden sie auf rund 7,5 Milliarden € in 2027 anwachsen und danach dauerhaft auf einem hohen Sockel von 6,8 Milliarden € bleiben. Es ist also ganz klar, dass Vorsorge notwendig ist. Die Rücklagenbildung ist absolut zwingend getreu dem Grundsatz: Die Gegenwartskosten der heutigen Generation dürfen die Zukunftschancen der nächsten Generation nicht untergraben.

Die Lösung ist dieser Versorgungsfonds als Sondervermögen. Das ist ein richtiger Schritt. Ich möchte auch die Aussage unterstützen, dass alle Bedenken verfassungsrechtlicher Art bezüglich der Rücklagenbildung, die man erheben könnte, aus Sicht des Verfassungsgerichtshofes und der Gutachten ausgeräumt werden konnten, weil die Konstruktion so gewählt ist, dass die von uns gebildeten Rücklagen ausschließlich zum Zwecke der Pensionsfinanzierung gesichert sind. Von daher ist diese Rücklagenbildung rechtlich unbestreitbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Lösung sieht vor, 500 € für jeden neu einzustellenden Beamten zurückzustellen. Das macht im Jahr rund 36 Millionen € aus.

Ich möchte noch anmerken, dass ich in den Gesprächen, die im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens im Ausschuss anstehen, gerne die Frage erheben möchte, ob wir und wann wir die Verwendung dieser Rücklage in Anspruch nehmen. Dabei geht es um das große Stichwort der sogenannten Untertunnelung. Wir wissen, dass bereits in den Jahren ab 2015 erhebliche Mehrausgaben zu erwarten sind. Für mich ist die Frage: Bleibt dieses Geld ausschließlich an die jeweilige Person gebunden, für die wir die Rückstellung vornehmen, oder entnehmen wir dem Fonds auch Mittel, um eine "Untertunnelung" zu organisieren?

Diese Frage scheint mir eine Hauptfrage zu sein. Sicherlich gibt es im Gesetzgebungsverfahren aber noch viele andere Gesichtspunkte, die wir dann ausführlich beraten werden. Ich freue mich jedenfalls darauf.

Ich glaube, dass sich die ganze Mühe in Bezug auf die Transparenz in dieser Frage, die durch den Versorgungsbericht ins Leben gerufen wurde, gelohnt hat. Zumindest im Unterausschuss "Personal", aber auch im Haushalts- und Finanzausschuss ist bei allen Fraktionen die Erkenntnis vorhanden, dass Vorsorge an dieser Stelle dringend erforderlich ist. Ich möchte gerne dafür gerade stehen, dass wir in der nächsten Legislaturperiode dann auch die haushalterischen Vorkehrungen dafür treffen, dass diese Rücklage sukzessive und konsequent aufgebaut wird. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Müller. - Abschließend hat noch einmal Herr Minister Dieckmann für die Landesregierung das Wort.

Jochen Dieckmann, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau genommen trägt der Beitrag des Kollegen Seel die Verantwortung dafür, dass ich meine Redezeit doch ausschöpfe. - Herr Seel, natürlich ist bekannt, dass dem Bundesbesoldungsgesetz ein 7%iger Abschlag der Bezüge zugrunde liegt, weil die Beamten keine eigenen Beiträge zu ihrer Versorgung zahlen. Es ist auch richtig, dass hierzu noch ein entsprechender Arbeitgeberanteil gerechnet werden muss.

Richtig ist aber auch, dass weder der Bund noch irgendein Land bisher entsprechende Beiträge in einen Pensionsfonds eingezahlt hat. Vielmehr wurden und werden die Pensionen überall aus den laufenden Haushalten bezahlt. Mit dem vorgelegten Gesetzesentwurf für einen Fonds steht Nordrhein-Westfalen an der Spitze derjenigen, die sich diesem allgemeinen Problem stellen. - Vielen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir schließen damit die Beratung und kommen zur Abstimmung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen **Überweisung des Gesetzesentwurfs Drucksache 13/6537 an den Haushalts- und Finanzausschuss** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform**. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung.

Die **nächste Sitzung** findet statt am Mittwoch, 16. März 2005, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 17:58 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 105 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

02. März 2005/Ausgegeben: 03. März 2005

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.